



ANGABEN BEZÜGLICH DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE ENTLANG DER BRENNERAUTOBAHN MITTELS VIDEOAUFNAHME ERHOBEN WERDEN

(ART. 13 DER EU-VERORDNUNG 2016/679)

VIDEOÜBERWACHUNGSKAMERAS FÜR DEN VERKEHR ENTLANG DER AUTOBAHN

Entlang der 313,5 Kilometer des Autobahnnetzes der A22 sind Überwachungskameras zum Zweck der Verkehrskontrolle, der Überwachung kritischer Situationen und der Wetterbeobachtung für die Erleichterung und Beschleunigung der Tätigkeiten des zum Verkehrs- und Unfallmanagement vorgesehenen Personals installiert. Sie dienen auch der Zusammenstellung, Verwaltung und kontinuierliche Aktualisierung der Verkehrsinformationen. Die Kameras sind installiert, die Autobahnstrecken und die vorbeifahrenden Fahrzeuge aufzunehmen. Die Anlagen wurden mit Weitwinkelaufnahmen konzipiert, sodass Kennzeichen, Fahrer und Insassen/Insassinnen der Fahrzeuge nicht erkennbar sind. Ausschließlich in Notfällen und in besonderen Phasen des Unfallmanagements können diese Kameras über Zoom- und Schwenkfunktionen detaillierte Einstellungen von Fahrzeugen und Leuten filmen. Diese Funktionen der Kameras können ausschließlich vom ermächtigten Personal des Benutzerservicezentrums nach vorherigem Zulassungsverfahren eingeschaltet werden. Die Weitergabe der Bilder erfolgt durch das private Glasfasernetz der Brennerautobahn AG und die Bilder werden in Echtzeit bei der Operationszentrale des Benutzerservicezentrums in Trient visualisiert und nicht registriert.

STÖRFALLERHEBUNGSKAMERAS

Die Störfallerhebungskameras (AID-Automatic Incident Detection) sind, zum Zweck der automatischen Erhebung der mit der Verkehrssicherheit verbundenen Ereignisse und der Durchführung von Statistikerhebungen, mit Bildverarbeitungssystemen verbunden. Die Kameras sind in manchen Tunneln installiert und werden im Falle unerwünschter Ereignisse sowie Unfällen, Brand, stehende Fahrzeugen, usw. durch eine Reihe von Sensoren eingeschaltet. Die Aufzeichnungen werden ausschließlich für die Dauer des Überprüfungsverfahrens auf einem abgesicherten Server aufbewahrt. Die Dauer der Aufnahme ist auf die für die Erfassung des Unfalls nötige Mindestzeit beschränkt und das Bildmaterial wird erst für wenige Stunden gespeichert. Ausschließlich im Falle eines Antrags vonseiten der Justizbehörden, oder wenn es für die dynamische Zurückverfolgung des Unfalls erforderlich ist, kann es entnommen und für längere Zeit archiviert werden. AID-Kameras sind auch in einigen Raststätten installiert wo sie durch akustische und visuelle Warnsignale auf eventuelle Gefahrensituationen, wie zum Beispiel ein in Gegenrichtung auf der Einfahrtsrampe der Raststätte fahrendes Fahrzeug, hinweisen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt anonym.

AUFNAHMEN BEI DEN MAUTSTELLEN

Die Ein- und Ausfahrten bei der Mautstellen der Brennerautobahn AG verfügen über ein Filmaufnahmesystem, das im Falle einer Anomalie bei Durchfahrten, das Kennzeichen der vorbeifahrenden Fahrzeuge automatisch aufnimmt, um die Durchführung der zivilen, Verwaltungs- und/oder Strafverfahren zu ermöglichen, sofern die Voraussetzungen des Art. 176 der Gesetzesverordnung Nr. 285/1992 vorliegen.

Die Aufnahme der Bilder geschieht in automatischer Weise in folgenden Fällen: Durchfahrt bei Nichteinhaltung der Vorschriften, Nichtzahlung der Mautgebühr, Autobahnkarte oder Telepasseintragung mit Zeitverzögerung, Durchfahrt mit Kehrtwendung, Durchfahrt mit einem ungültigen Telepassgerät, mautgebührenfreie Fahrzeuge, ausgebliebener Rücknahme des Restgeldes und Ausstellung des Kreditbelegs bei automatischer Kasse. Die obengenannten Bilder können ausschließlich von bevollmächtigten Angestellten der Gesellschaft und nach vorheriger Prüfung der Berechtigung durch Einloggen und Passwort angesehen werden. Die Bilder sind zur Durchführung der Mauterhebung und im Falle einer strafbaren Handlung zur Definition des Verfahrens vorbehalten. Die Verarbeitung der Daten für die Mauterhebung oder den Schaden wird auch durch die Beteiligung von dazu ermächtigten Dritten durchgeführt. Die Mautstellen der Autobahn sind mit Videoüberwachungsanlagen zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und zur Sicherheit der Angestellten ausgestattet.

VIDEOÜBERWACHUNG ZUM SCHUTZ DES GESELLSCHAFTSVERMÖGENS

In einigen nicht überwachten und als gefährdet betrachtet Außenbereichen des Autobahnvermögens (Bypässe der Tunneln, technische Räumlichkeiten, bestimmte technische Anlagen, Park- und Rastplätze, Gebäude bei den Mautstellen, kritische Zufahrten und Bereiche, Plessi-Museum am Brennerpass, Gesellschaftssitz, Gesellschaftsbüros und -gebäude) sind einige Videoüberwachungskameras zum Schutz des Betriebsvermögens vor unerlaubten Zugängen und Vandalismus installiert. Diese Kameras verfügen über eine dauernde oder mittels dazu bestimmter Sensoren aktivierbare Bildaufnahme im Falle von etwaigen für den Bereich gefährlichen Ereignissen. Die Bilder werden zwischen 24 Stunden und 4 Tagen je nach Art der Anlagen aufbewahrt. In



bestimmten Fällen werden die Bilder in Echtzeit bei der Schaltzentrale des Benutzerservicezentrums der A22 angezeigt. Die Aufzeichnungen werden ausschließlich auf sicheren Server für die Dauer des Überprüfungsverfahrens archiviert.

WEBCAM AUF DER INTERNETSEITE: WWW.AUTOBRENNERO.IT

Auf der Internetseite www.autobrennero.it stehen die Bilder mancher Webcams zur Verfügung. Sie ermöglichen die Verkehrs- und Wettersituation auf bestimmten Autobahnabschnitten in Echtzeit zu visualisieren. Die auf der Webseite verfügbaren Bilder ermöglichen unter keinen Umständen die Identifizierung der vorbeifahrenden Fahrzeuge und Fahrer. Darüber hinaus führen diese Überwachungskameras keine Aufzeichnungen durch. Ausschließlich für die in den vorherigen Absätzen genannten Zwecke sind die Bilder für das mit der Datenverarbeitung beauftragten Personal zugänglich. Alle Einrichtungen sind durch entsprechende bei den Autobahneinfahrten bzw. in der Nähe der videoüberwachten Bereiche angebrachte Schilder signalisiert. Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Brennerautobahn AG mit Sitz in Trient, Italien – 38121 – Via Berlino, 10. Für weitere Auskünfte oder die Ausübung der im Absatz III der EU-Verordnung 2016/679 vorgesehenen Anrechte kontaktieren Sie die Verantwortliche für den Datenschutz per Telefon 0461-212611 oder per E-Mail privacy@autobrennero.it